

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 70 (1919)

Heft: 3-4

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

6. Zur vorläufigen Prüfung wird die Frage aufgeworfen, ob sich vielleicht die Bewirtschaftung der Privatwälder fördern ließe durch Diplomierung guter rationeller Bewirtschaftung, ähnlich der vom schweizerischen alpwirtschaftlichen Verein durchgeführten Diplomierung rationeller Alpbetriebe. Der Gedanke erscheint als prüfenswert und es wird eine spätere eingehendere Beratung in Aussicht genommen.

7. Von den Herren Professor Felber und Forstverwalter Lier wird Bericht erstattet über die Arbeiten und Anträge des an der Jahresversammlung in Luzern eingesetzten speziellen Ausschusses für Prüfung der Übelstände in der obligatorischen Unfallversicherung der öffentlichen Forstbetriebe. In einer mit den Organen der Anstalt abgehaltenen Konferenz wurde uns zugestanden, die Betriebsleiter und das Bureaupersonal einer andern Klasse zuzuteilen; ebenso die Prüfung der Frage, ob für den Forstbetrieb eine Reduktion des Prämienansatzes möglich sei. Die Entwürfe zweier bezüglicher Eingaben an den Bundesrat und an die Direktion der Schweiz. Unfall-Versicherungs-Anstalt in Luzern werden genehmigt.

8. In gemeinsamer Sitzung mit dem Aktionskomitee wird der Stand der Angelegenheit „Zentralstelle“ beraten. Die zugesicherten Jahresbeiträge erreichen heute den Betrag von Fr. 27.800. Eine Mitwirkung und Beitragsleistung seitens des Bundes ist durch eine Eingabe nachgesucht, doch steht die Ziffer noch nicht fest. Von einem für den Sitz der Zentralstelle eventuell in Betracht fallenden Ort wird in Aussicht gestellt, geeignete Lokale kostenlos zur Verfügung zu stellen. Ein viergliedriger Ausschuss wird eingesetzt zur Abklärung der Personenfrage. Für die auf ungefähr zweite Hälfte Mai in Aussicht zu nehmende Delegiertenversammlung wird die Traktandenliste festgesetzt. Der Entwurf des Reglements ist auch ins Französische zu übersetzen und in Druck zu geben.



Forstliche Nachrichten.

Kantone.

Zürich. Jahresbericht des Forstamtes der Gemeinde Elgg für 1917/18. Trotz ihres relativ kleinen Waldbesitzes von rund 400 ha hat die Gemeinde Elgg vor zwei Jahren auf den Antrag ihrer einsichtigen Behörde doch den rühmlichen Entschluß gefaßt, die Bewirtschaftung und Verwaltung ihrer wertvollen Waldungen einer eigenen forsttechnischen Leitung zu unterstellen. Heute liegt nun der erste Jahresbericht dieser neuen Ära vor, und er wird darob in forstlichen Kreisen besonders

willkommen sein. Die erzielten Wirtschaftsergebnisse dürfen sich wohl sehen lassen; es wurden genutzt pro ha:

an Hauptnutzung	7,22 Fm	à Fr. 43,80	Bruttoerlös
„ Zwischennutzung	2,66	“ “	20,90
„ Gesamtnutzung	9,88	“ “	37,60 Brutto und Fr. 24,40 Netto
Dies ergibt:	Unter Berücksichtigung des Verkaufswertes der zu reduz. Preisen abgegebenen Wellen		
Bruttoertrag pro ha	Fr. 381	Fr. 404
Ausgaben	“ “ “	163 “ 163
Reinertrag	“ “ “	218 “ 241

Bringt man die stattgehabte Übernutzung von 2 Fm in Abzug, so würde sich der Reinertrag gleichwohl auf den hohen Betrag von Fr. 190 stellen.

Die Tatsache einer bezogenen

Gesamtnutzung von 9,88 Fm

— 2,00 „ Übernutzung

oder 7,88 „ nachhaltigen Nutzung,

läßt auf günstige allgemeine Verhältnisse dieser Waldungen hinsichtlich Zuwachs und Vorrat schließen. Da übrigens der Wirtschaftsplan in Revision steht, so wird uns vielleicht der nächste Jahresbericht auch über den Holzvorrat und seine Zusammensetzung nach Stärkeklassen Aufschluß geben können.

Sonst ist alles wissenswerte Material im vorliegenden Bericht enthalten und wird dem Leser in klarer und übersichtlich-vergleichender Form dargeboten.

Flury.

Bern. Als Nachfolger von Herrn Oberförster Morel sel. wurde zum Oberförster des XIII. Forstkreises — St. Immortal — gewählt Herr Aimé Jung, zurzeit Kreisoberförster in Locarno.

Thurgau: Vor 1½ Jahren, zur Zeit der stark steigenden Rundholzpreise, wurde im Kanton Thurgau ein Verband der thurgauischen Sägereibesitzer gegründet, welcher unter anderem vornehmlich die vermehrte Wahrung der Interessen beim Holzeinkauf anstrebt.

Als zweite Gruppe gleichgearteter Interessenten bildete sich kürzlich ein Verband thurgauischer Holzhändler.

Die seit Beginn der Friedensverhandlungen eingetretene Abflußstörung für das verarbeitete Nutzholz veranlaßte die beiden Verbände zu einer gesteigerten Baissebewegung beim Rundholzeinkauf. Die Holzproduzenten sahen sich daher genötigt, ihrerseits dieser anschwellenden Strömung entgegenzutreten. Sie schlossen sich am 8. Februar 1919 zusammen zur Vereinigung thurgauischer Holzproduzenten. Die Vereinigung wird gebildet aus den verschiedenen Waldbesitzerklassen des Kantons; es gehören derselben an, die Staatsforstverwaltung, die waldbesitzenden

Gemeinden und Körporationen und die größern Privatwaldbesitzer. Die Geschäfte werden von einer siebengliedrigen Kommission erledigt, deren Mitglieder den verschiedenen Besitzerkategorien entnommen sind.

Die neugegründete Vereinigung thurgauischer Holzproduzenten ist sich bewußt, daß ein Abbau der Rohholzpreise in die Erscheinung treten wird; sie will jedoch durch geschlossenes Vorgehen einen sulzessiven Rückgang bewirken und unmotivierte Preisstürze zugunsten der Holzhändler und Säger vermeiden. Die geschaffene Vereinigung ist vorläufig für die nächstliegende Zeitperiode gedacht; die weitere Entwicklung der Lage auf dem Holzmarkt und die Richtlinien, welche sich für den Holzproduzenten in Zukunft als grundlegend herausstellen, werden lehren, ob die gegründete Vereinigung dauernden Bestand haben wird oder später wieder aufgehoben werden kann.

F.



Bücheranzeigen.

Bei der Redaktion eingegangene Literatur. — Besprechung vorbehalten.

Aus dem Gebiete unserer Forsteinrichtung. Von Dr. Philipp Flury. Im Selbstverlag des Verfassers. Buchdruckerei Büchler & Co., Bern. 1918. Preis Fr. 2,20.

Dr. Flury hat mich eingeladen, seiner neuesten Arbeit eine kurze Besprechung zu widmen. Eine solche sollte nun allerdings aus einer Feder fließen, deren Führer sich in dem betreffenden Felde „durch“ fühlt, der mit freiem, weitem Blick über die verschiedenartigen Ansprüche, die Boden, Klima, Geschichte und Wirtschaft an forsttechnische und wissenschaftliche Beratung stellen, urteilen kann. Dieser Freiheit des Blickes rühme ich mich nicht. Ob Dr. Flury mir, dem ehemaligen Korreferenten über ähnliches Thema, Gelegenheit geben wollte, Besseres zu leisten? Damals haben wir mehr nur wie zur Einleitung eines Turniers unsere Pferde zur Parade geritten. Jetzt sollte vielleicht die Lanze eingesetzt werden. Ich habe die Einladung angenommen. Er gestatte mir ein freies, frankes Wort. So reite ich denn mit gesenkter Lanze gegen einige vermeintliche Herausforderungen an und glaube damit, meine Kameraden zu eingehendem Studium von Flurys Schrift reizen zu können. Meine Rüstung, meine Waffen als auch meine Impedimenta bestehen in 15jähriger Gebirgsförsterpraxis.

Dr. Flury teilt seine Arbeit in sieben Abschnitte ein, deren beide ersten mehr philosophischen Inhalts, deren fünf letztere auf seine wissenschaftlichen und praktischen Kenntnisse abstellen, nämlich über: Zuwachslehre, Bestandesgliederung (Haupt- und Zwischennutzung) Holzvorrat, Ertragsberechnung und über das Nutzungsprozent. Ich halte dafür, daß sich seine Arbeit nach den zwei ersten Kapiteln ausschwingt, wie die Zuwachskurve einer Weiztanne, um beim Schlußkapitel den Kulminationspunkt zu erreichen.

Kapitel I. Schon hier zeigt Dr. Flury, wohin sein Wunsch und seine Anträge zielen, wenn er in der kurzen Übersicht über den heutigen Stand der Forsteinrichtung im benachbarten Ausland loszieht über die im Wirtschaftsplan verlangte Nutzungsfläche, über Okularschätzung, über die Forderung nach Altersklassenübersicht und Flächenangabe im Plenterwald (!) u. a. m. Wohin er zielt und auch trifft, das werden die letzten Kapitel zeigen.